



**HSPV**NRW

# Fernzulassung

## Tschechische Händlerkennzeichen

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 12.04.2026

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Der Sachverhalt

- Ein tschechischer Händler bestellte im EU-Ausland eine Sattelzugmaschine. Von der Fabrik wurde die fertiggestellte Sattelzugmaschine von Mitarbeitern der Herstellerfirma in den Exporthafen gefahren, wo sie eingeschifft und nach Deutschland verbracht wurde. Im Zuge dieser Aktion wurden dem Erwerber die technischen Daten übermittelt.
- Der Erwerber beantragte daraufhin in Tschechien das tschechische Händlerkennzeichen einschließlich der „Bescheinigung über die Fahrzeugregistrierung“ (Zulassungsbescheinigung) zur Durchführung der Auslandsfahrt.
- Der Erwerber beauftragte einen Fahrer, die Sattelzugmaschine im Hafen abzuholen und nach Tschechien zu überführen. Der Fahrer nahm dazu die Händlerkennzeichen mit und brachte sie noch auf dem Hafengelände am Fahrzeug an. Die Zulassungsbescheinigung führte er jedoch nicht mit. Im Zuge der Ermittlungen behauptete der Händler, die Zulassung sei „auf See“ erfolgt. Später stellte sich heraus, dass der Antrag zwar abgegeben, die Zulassungsbescheinigung aber noch nicht ausgefertigt war.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- In Tschechien werden Sonderkennzeichen u.a. für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten auf ff. Grundlage ausgegeben:
  - Gesetz Nr. 56 vom 10.01.2001 über die Voraussetzungen für den Betrieb von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen.
  - Verordnung Nr. 343 vom 19.12.2014 über die Zulassung von Fahrzeugen.
  - Dekret Nr. 243 des Ministeriums für Verkehr vom 29.06.2001 zur Fahrzeugzulassung.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- In Tschechien werden ff. Sonderkennzeichen ausgegeben:
  - Überführungskennzeichen
  - Kennzeichen für (technische) Prüfungsfahrten
  - Händlerkennzeichen
  - Kennzeichen für historische Fahrzeuge
  - Kennzeichen für Sportfahrzeuge

§ 38b Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 1-5 VO Nr. 343/2014 Sb.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Sonderkennzeichen werden nur bei noch nicht zugelassenen Fahrzeugen, also vor der eigentlichen Zulassung verwendet.
- Sie werden lediglich an „Händler“ u.ä. ausgegeben.
- Es handelt sich um dauerhaft zugewiesene Kennzeichen zur Verwendung an wechselnden Fahrzeugen.

Vgl.  
§ 41 FZV  
„Rote Kennzeichen“

§ 38b Gesetz Nr. 56/2001 Slg.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Überführungskennzeichen ...

... wird auf grünem Papier gedruckt und besteht aus dem Buchstaben des Regionalcodes gefolgt von 6 Zeichen.

- Berechtigt für die Fahrt zur Zulassungsstelle und ist 10 Tage gültig.



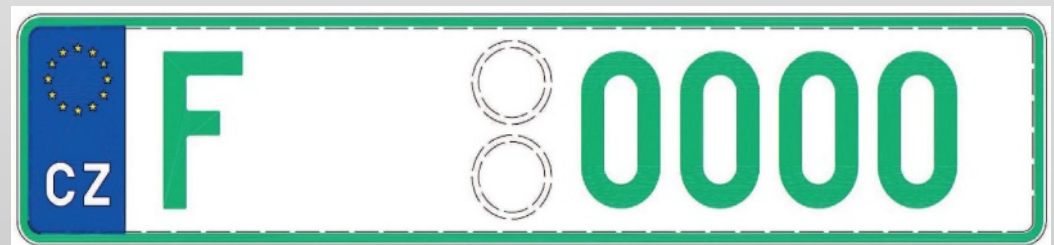
Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 1 VO Nr. 343/2014 Sb.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Kennzeichen für (technische) Prüfungsfahrten

... bestehen aus dem Buchstaben „F“ und zusätzlichen Zahlen jeweils in grüner Schrift.



Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 3 VO Nr. 343/2014 Sb.; Typ 351-357

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Händlerkennzeichen

... bestehen aus dem Buchstaben des Regional-codes und zusätzlichen Zahlen jeweils in grüner Schrift.



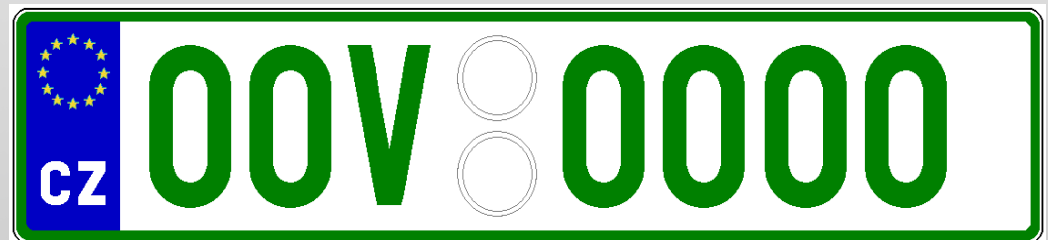
Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 2 VO Nr. 343/2014 Sb.; Typ 131-138

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Kennzeichen für historische Fahrzeuge

... bestehen aus dem Buchstaben „V“ und zusätzlichen Zahlen jeweils in grüner Schrift.



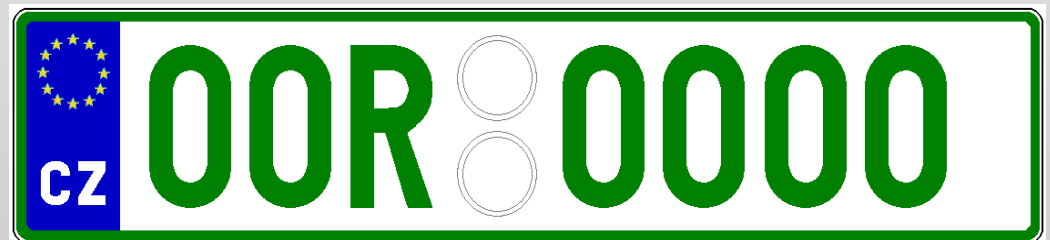
Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 4 VO Nr. 343/2014 Sb.; Typ 401-419

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Kennzeichen für Sportfahrzeuge

... bestehen aus dem Buchstaben „R“ und zusätzlichen Zahlen jeweils in grüner Schrift.



Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 23d Nr. 5 VO Nr. 343/2014 Sb.; Typ 501-599

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Bescheinigung für Besondere Kennzeichen

..... / .....

*(Rozlišná obecního úřadu obce s rozlišenou působností) (datum vydání)*

**POTVRZENÍ**  
pro zvláštní registrační značku

Vydáno pro: .....

*(Název a adresa obchodní zvláštní registrační značky)*

.....

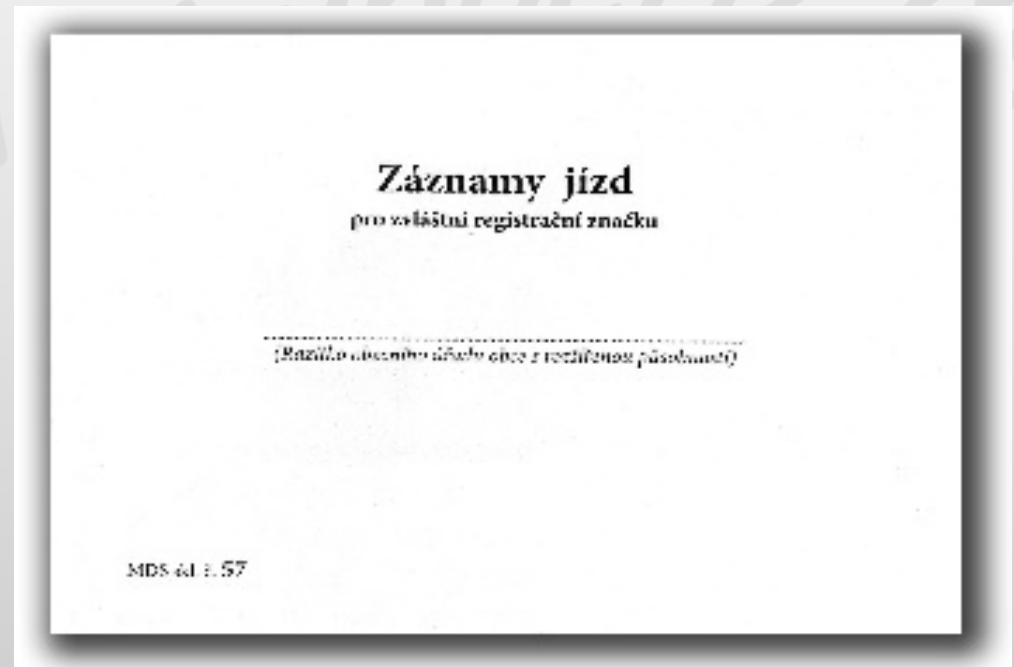
*(Podpis zmocněnce obce pověřeného do obvodu úřadu s rozlišenou působností)*

§ 38b III Gesetz Nr. 56/2001 Slg.; § 22 II Dekret Nr. 243/2001 Sb.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Fahrtenbuch



§ 22 II Dekret Nr. 243/2001 Sb.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Sonderkennzeichen in Tschechien

- Bescheinigung über die Fahrzeugregistrierung (Zulassungsbescheinigung) für Auslandsfahrten



§ 38c II Gesetz Nr. 56/2001 Slg; § 22 II Dekret Nr. 243/2001 Sb.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Wiener Übereinkommen

- Im internationalen Verkehr muss jedes Kfz und jeder mit einem Kfz verbundene Anhänger zugelassen sein.
- Die dort zuständige Behörde bewirkt die Zulassung durch Zuteilung eines Kennzeichens und Ausfertigung eines Zulassungsscheins.
- Die Zulassungshoheit liegt bei dem Staat, in dem das Fahrzeug in den Verkehr gebracht wird.

BayObLG  
VRS 107, 45 Rn. 9

Art. 35 I WÜ

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Wiener Übereinkommen

- Im internationalen Verkehr muss grundsätzlich jedes Kfz und jeder mit einem Kfz verbundene Anhänger sein Kennzeichen führen.
- Ausgestaltung und Anbringung müssen dem Anhang 2 entsprechen.
  - Ziffern oder Ziffern und Buchstaben
  - Arabische Ziffern, lateinische Buchstaben

Art. 36 WÜ; § 46 I FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Wiener Übereinkommen

- Der Führer des Kfz muss eine gültige Bescheinigung über die Zulassung haben.
- Diese Bescheinigung muss wenigstens [bestimmte Angaben] enthalten.
- Die Eintragungen müssen in lateinischen Buchstaben vorgenommen oder wiederholt werden.

Art. 35 I lit. a) WÜ

§ 46 I S. 2 FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Zulassungsbescheinigung

- **8 Eintragungen**
- **Lateinische Buchstaben**
- **Feldbezeichnung A-H**

Art. 35

Zulassung

1. a) Um unter die Vergünstigungen dieses Übereinkommens zu fallen, muss im internationalen Verkehr jedes Kraftfahrzeug (Art. 1 Bst. p) und jeder mit einem Kraftfahrzeug (Art. 1 Bst. p) verbundene Anhänger mit Ausnahme eines leichten Anhängers von einer Vertragspartei oder einem ihrer Teilgebiete zugelassen sein; und der Führer des Kraftfahrzeugs (Art. 1 Bst. p) muss eine gültige Bescheinigung über diese Zulassung haben, die entweder von einer zuständigen Behörde dieser Vertragspartei oder ihres Teilgebiets oder im Namen der Vertragspartei oder ihres Teilgebiets von einem Verband ausgestellt worden ist, der dazu von dieser Vertragspartei oder ihrem Teilgebiet ermächtigt wurde. Diese Bescheinigung, Zulassungsschein genannt, muss wenigstens enthalten:

- ein Kennzeichen, dessen Zusammensetzung in Anhang 2 angegeben ist;
- den Tag der ersten Zulassung des Fahrzeugs;
- den vollständigen Namen und den Wohnsitz desjenigen, für den die Bescheinigung ausgestellt ist;
- den Namen oder die Fabrikmarke des Fahrzeugherstellers;
- die Fahrgestellnummer (Fabrik- oder Seriennummer des Herstellers);
- wenn es sich um ein Fahrzeug zur Güterbeförderung handelt, die höchste zulässige Gesamtmasse;
- wenn es sich um ein Fahrzeug zur Güterbeförderung handelt, die Leermasse;<sup>98</sup>
- die Gültigkeitsdauer, wenn diese nicht unbegrenzt ist.

Die Eintragungen in dieser Bescheinigung müssen entweder in lateinischen Buchstaben oder in der so genannten englischen Kursivschrift vorgenommen oder so wiederholt werden.

b) Die Vertragsparteien oder ihre Teilgebiete können jedoch bestimmen, dass auf den in ihrem Hoheitsgebiet ausgestellten Bescheinigungen anstelle des Tages der ersten Zulassung das Herstellungsjahr angegeben wird.

c)<sup>99</sup> Bei den in den Anhängen 6 und 7 genannten Kraftfahrzeugen der Klasse A und B sowie, wenn möglich, für die anderen Kraftfahrzeuge:

- i) muss das Unterscheidungszeichen des Zulassungslandes nach Anhang 3 oben in die Bescheinigung eingetragen sein;
- ii) müssen den acht Eintragungen, die jeder Zulassungsschein nach Buchstabe a enthalten muss, die Buchstaben A, B, C, D, E, F, G und H voran oder nachgestellt sein;

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Mitgebrachtes Recht

- Die heimische Zulassung wird mit den dortigen Bestimmungen bei vorübergehendem Aufenthalt im jeweils ausländischen Vertragsstaat von Letzterem anerkannt.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## EU-Recht

- Das Zulassungsrecht gehört nicht zum harmonisierten Recht der EU.
- Fahrzeuge müssen in dem Staat zugelassen sein, in dem ihr Halter Wohnsitz oder Betriebssitz begründet (Territorialprinzip).
- Die Mitgliedstaaten sind allein dafür zuständig, die gesetzlichen Voraussetzungen für die amtliche Zulassung [...] festzulegen.

EuGH C12-02 (Grilli)  
DAR 2004, 213 Rn. 39  
BR-Drs. 770/16, 118

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Ein in einem anderen Staat zugelassenes Kfz muss an seiner Vorderseite und seiner Rückseite heimische Kennzeichen führen.
  - Es sind alle offiziellen Kennzeichen erfasst, u.a. auch die tschechischen
    - Überführungskennzeichen
    - Kennzeichen für (technische) Prüfungs-fahrten
    - Händlerkennzeichen

47 | FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Ein in einem anderen Staat zugelassenes Fahrzeug darf vorübergehend am Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, wenn für das Fahrzeug von einer zuständigen Stelle des anderen Staates eine gültige Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist und in der Bundesrepublik Deutschland kein regelmäßiger Standort begründet ist.

§ 46 I Satz1 FZV  
§ 46 II Satz 1 FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Die [gültige] tschechische „Bescheinigung über die Fahrzeugregistrierung“ muss mindestens die nach Art. 35 WÜ erforderlichen Angaben enthalten.
  - Bei der „Zulassungsbescheinigung“ muss es sich also *nicht* um eine Zulassungsbescheinigung i.S.d. Rili 1999/37/EG handeln.

§ 46 I S. 2 FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Zulassungsbescheinigungen, die den Anforderungen genügen und ausschließlich zum Zwecke der Überführung eines Fahrzeugs ausgestellt werden, werden vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemacht.
  - *„Die Bekanntmachung der Kennzeichen im Verkehrsblatt hat dabei nur deklaratorische Bedeutung“.*

Holm/Liebermann  
SVR 2008, 161 (163)  
§ 46 I S. 4 FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Der vorübergehende Verkehr mit Fahrzeugen mit entsprechenden Kurzzeit-, Überführungs-, Händler- oder Probekennzeichen ist dann zu gestatten, wenn ff. Unterlagen vorliegen:
  - „Zulassungsschein“,
  - Nachweis über Betriebs- und Verkehrs-sicherheit,
  - Nachweis einer Versicherung.

Schreiben des BMV vom 11.09.2006 – S 35/36 – 34.00-06/10 N 06

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Die Forderungen des BMV sind jedoch gesetzlich nicht verankert:

- „Zulassungsschein“

Siehe § 20 FZV

- Nachweis über Betriebs- und Verkehrssicherheit,

§ 20 III FZV  
Nachweis nicht gefordert

- Nachweis einer Versicherung.

AuslPflVG  
Nachweis nicht gefordert

Schreiben des BMV vom 11.09.2006 – S 35/36 – 34.00-06/10 N 06

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Das führt zu einer grundsätzlichen Anerkennung aller ausländischen Händler-, Überführungs-, Probe- und Kurzzeitkennzeichen.
  - Forderung der EU-Kommission
  - Tschechische Händlerkennzeichen sind grundsätzlich anzuerkennen.

Amtl. Begr. zu § 20 I FZV a.F. [VkB1. 2006, 537 (609)]

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Nach dem Territorialprinzip muss die Zulassung in Tschechien erfolgen, wenn der Halter dort Wohnsitz oder Betriebsitz begründet hat.
- Darf der Halter die Kennzeichen selbst anbringen und/oder den Zulassungsschein selbst ausfüllen, so muss auch dieser Vorgang in Tschechien erfolgen, weil das Teil der Zulassung ist.

Vgl. § 41 FZV  
Rote Kennzeichen

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- ***„Mit der Ausübung dieses Bestimmungsrechts werden die Kennzeichen einem bestimmten Kfz mit der Wirkung zugeordnet, dass dieses damit als behördlich ausgegeben oder zugelassen gilt. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Beziehung zwischen dem Fahrzeug, mit dem eine solche Fahrt durchgeführt wird und dem Kennzeichen in einer Weise hergestellt wird, die erkennen lässt, dass der Zeichenempfänger sein Bestimmungsrecht hinsichtlich eines bestimmtem Fahrzeugs ausgeübt und damit den Zulassungsakt auf dieses Fahrzeug konkretisiert hat. Eine bestimmte Form ist hierbei nicht vorgeschrieben. Erforderlich ist lediglich, dass eine tatsächliche Beziehung hergestellt wird, die nach außen kenntlich und beweisbar macht, dass das Kennzeichen einem bestimmten Fahrzeug zugeordnet ist“***

BayObLG  
NZV 2003, 147 (148)

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Die Richtung muss stimmen

- In Tschechien zulassen und nach Deutschland fahren
- Kennzeichen mitbringen, in Deutschland zulassen und ins Ausland fahren



# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Nationale Regelung

- Daraus folgt umgekehrt:
  - *„Ein Fahrzeug, das sich zum Zeitpunkt der Zulassung durch den anderen Mitgliedstaat im Inland befunden hat“, darf nicht am Verkehr im Inland teilnehmen.*

§ 46 I Satz 5 FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Definition: Fernzulassung

- *„Unter Fernzulassung wird die (vorübergehende oder dauerhafte) Zulassung eines sich im Inland befindlichen Fahrzeugs durch eine ausländische Behörde oder Stelle verstanden. Das Fahrzeug wird hierbei mit ausländischen Zulassungsdokumenten und Kennzeichen [vorzugsweise ausländische Kurzzeit-, Überführungs-, Händler- oder Probe-kennzeichen] im Inland in Verkehr gebracht“.*

Holm/Liebermann  
SVR 2008, 161;  
Zust.: König in: Hentschel/König,  
Rn. 3 zu § 22 StVG

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Definition: Fernzulassung

- **„Vorübergehende oder dauerhafte Zulassung eines im Inland befindlichen Fahrzeugs durch eine ausländische Behörde mit ausländischen Zulassungsdokumenten und Kennzeichen“.**

**König in:  
Hentschel/König,  
Rn. 3 zu § 22 StVG**

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Beispiel: Fernzulassung

- Ein niederländischer Autohändler kauft in Deutschland ein Kfz, bringt seine mitgebrachten niederländischen Händlerkennzeichen daran an und überführt das Kfz in die Niederlande.
  - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
  - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.

**EuGH C12-02 (Grilli)**  
**DAR 2004, 213**  
**§ 46 I Satz 5 FZV**

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Beispiel: Fernzulassung

- Ein italienischer Staatsbürger kauft in Deutschland einen Pkw, bringt seine mitgebrachten italienischen Überführungskennzeichen daran an und überführt das Kfz nach Italien.
  - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
  - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.

BayObLG  
VRS 107, 45  
§ 46 I Satz 5 FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Definition: Transitzulassung

- Als Transitzulassung bezeichnet man diejenigen Fälle, bei denen ein im Ausland erworbenes Fahrzeug mit mitgebrachten ausländischen Kennzeichen eines anderen Staates versehen werden und dieses Fahrzeug über Deutschland in diesen anderen Staat überführt werden.

OLG Bamberg DAR 2008, 33  
König in: Hentschel/König,  
Rn. 3 zu § 22 StVG;  
Burmam et al.  
Rn. 7 zu § 22 StVG

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Beispiel: Transitzulassung

- Eine belgische Sattelzugmaschine wird in Belgien mit gültigen österreichischen Händlerkennzeichen versehen und über Deutschland nach Tschechien überführt.
  - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
  - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.
  - Die Zulassung selbst erfolgte jedoch nicht in Deutschland.

**OLG Bamberg  
DAR 2008, 33  
§ 46 I Satz 5 FZV**

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Zulassungspflicht**
  - Die tschechische Zulassung wird nicht akzeptiert (§ 46 I S. 5 FZV)
  - 
  - Dadurch fehlt es an einer inländischen Zulassung (§ 3 I FZV)
  - OWi entgegen § 3 I FZV i.V.m. § 77 Nr. 1 FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Steuerpflicht**
  - Ein Fahrzeug ist ein ausländisches Fahrzeug, wenn es im Zulassungsverfahren eines anderen Staates zugelassen ist (§ 2 IV KraftStG).
  - Eine widerrechtliche Benutzung liegt vor, wenn ein Fahrzeug ohne die verkehrsrechtlich vorgeschriebene Zulassung benutzt wird (§ 2 V KraftStG).
  - Bei widerrechtlicher Benutzung ist eine Steuererklärung abzugeben (§ 12a I Nr. 3 KraftStG).
  - Steuerhinterziehung (§ 370 AO).

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Versicherungspflicht**
  - Ein etwaiger nach dem AuslPflVG bestehender Versicherungsvertrag reicht nicht aus.
  - Da es ein inländisches Fahrzeug ist, besteht Versicherungsvertragspflicht nach dem PflVG.
  - Verstoß gegen § 30 PflVG

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - **Wer in rechtswidriger Absicht ein Kfz oder einen Kraftfahrzeuganhänger, für die ein amtliches Kennzeichen nicht ausgegeben oder zugelassen worden ist, mit einem Zeichen versieht, das geeignet ist, den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorzurufen ...**

§ 22 I Nr. 1 StVG

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - Ein kennzeichenpflichtiges Kfz, für das jedoch kein amtliches Kennzeichen ausgegeben oder zugelassen worden ist, wird mit einem Kennzeichen versehen, das den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorrufen kann.

**König in: Hentschel/König  
Rn. 3 zu § 22 I StVG  
Burmann et al.  
Rn. 6 zu § 22 StVG  
Bachmeier/Müller/Rebler  
Rn. 19 zu § 22 I StVG**

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - ***„Strafbar nach § 22 I Nr. 1 StVG ist, wer mit italienischen Überführungskennzeichen Fahrzeuge aus Deutschland nach Italien verbringt.“***

**Burmann et al.  
Rn. 6 zu § 22 StVG**

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - **Ist der Kennzeichenmissbrauch nach einer anderen Vorschrift mit schwererer Strafe bedroht, so tritt § 22 StVG hinter diese Vorschrift (insbesondere Urkundenfälschung) zurück.**

**König in:  
Hentschel/König  
Rn. 11. zu § 22 StVG**

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**
  - Der Täter muss in der *rechtswidrigen Absicht* handeln, durch die *verbotswidrige Kennzeichnung* im Straßenverkehr den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorzurufen.
  - Die falsche Kennzeichnung soll den Eindruck eines (hier: nach § 46 FZV) ordnungsgemäß zugelassenen Fahrzeugs zu erwecken, um so *unbeanstandet fahren* zu können.

König: Hentschel/König,  
Rn. 6 zu § 22 StVG  
BGHSt 34 (1987), 375

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Verbot der Weiterfahrt**
  - **Da bei der Fernzulassung regelmäßig Verstöße gegen die Rechtsordnung vorliegen:**
    - **§ 3 I FZV,**
    - **§ 30 PfIVG,**
    - **§ 370 AO,**
    - **§ 22 StVG**

**muss die Fortsetzung der Störung der Rechtsordnung unterbunden werden.**

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Ausfuhrkennzeichen**
  - Für Fahrzeuge, die dauerhaft in einen anderen Staat verbracht werden sollen, steht eine Zulassung mittels Ausfuhrkennzeichen zur Verfügung.
  - Alternativ ist die Ausfuhr auch unter Verwendung von roten oder Kurzzeitkennzeichen möglich.

Derpa in:  
Hentschel/König,  
Rn. 4ff. zu § 45 FZV

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Rechtsfolgen

- **Sicherheitsleistung**
  - Bei **Auslandswohnsitz** des **Betroffenen** / **Be-schuldigten** kann zur Sicherstellung der Durchführung des **Strafverfahrens** die **Erhebung** einer **Sicherheitsleistung** angeordnet werden.

# Fernzulassung mit tschech. Händlerkennzeichen

## Literatur

- Heßling, Ausländische Kfz im Straßenverkehr, in: VD 2017, 59 u. 123
- Holm/Liebermann, Fernzulassung von Fahrzeugen?, in: SVR 2008, 161
- Huppertz, Auslandsfahrten mit Überführungskennzeichen (Fernzulassung), in: DAR 2005, 412
- Huppertz, Fernzulassung, in: DAR 2007, 542
- Huppertz, der Gebrauch tschechischer Händlerkennzeichen in Deutschland, in: SVR 6/2021, 207



**HSPV**NRW

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

EPHK a.D. Bernd Huppertz